

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Dezernat II	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0503 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Sportverein SV 98 Darmstadt

Vorlage vom: 23.11.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2011 zur Ziffer 3 der Magistratsvorlage 2011/0211 bezüglich des Schuldenerlasses SV 98 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem SV 98 in Verhandlung zu treten, um
 - a) eine Lösung für die anteilige Rückführung des Darlehens,
 - b) die Nutzungsvereinbarung des Stadions mit dem SV 98 neu zu verhandeln.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.11.2011:

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 18.05.2011 und 21.06.2011 stimmten Magistrat und Stadtverordnetenversammlung dem Antrag des SV 98 zur nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsbetriebes in der 3. Liga auf einen Forderungsverzicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu 2 laufenden Darlehen zu. Die Höhe der Darlehen betragen 147.340,47 € und 390.335,75 €, in Summe 537.676,23 € und ergaben sich wie folgt:

Magistratsbeschluss vom 21.02.2001: Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 500.000 DM. Begründung: drohende Zahlungsunfähigkeit.

Am 02.08.2001 wurde die Stadt aus der Ausfallbürgschaft vom 22.02.2001 von der Sparkasse mit 503.502,70 DM in Anspruch genommen, womit diese Forderung auf die Stadt überging. Dazu erging ein Magistratsbeschluss am 24.10.2001.

Durch Rückzahlungen reduzierte sich die Forderung bis zum 28.04.2008 auf 147.340,47 € und besteht in dieser Höhe bis heute unverändert.

Magistratsbeschluss vom 02.04.2003: Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 450.000 EUR. Begründung: Umwandlung der Hart- in Kunstrasenfußballplätze für Kinder und Jugendliche. Im Mai 2009 hat die Stadt die bestehende Restforderung der Volksbank Darmstadt e. G. gegen den SV 98 i. H. von 390.335,76 EUR übernommen, womit diese Forderung auf die Stadt übergegangen ist und in dieser Höhe bis heute unverändert besteht. Hier erfolgten keinerlei Rückzahlungen. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt verbürgten Kredite des SV Darmstadt 98 wurden seinerzeit aufgenommen, um vorhandene Hartplätze zu sanieren und in Kunstrasenplätze umwandeln zu können sowie die drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Nachdem die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu beiden Darlehen als Bürge von den Gläubigerbanken in Anspruch genommen wurde, sollte mit Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2011 den Gremienbeschlüssen die Restschuld erlassen werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat gegen diesen Schuldenerlass rechtliche Bedenken geäußert. Der Stadtverordnetenbeschluss wurde daraufhin ausgesetzt und Einigung mit dem SV 98 erzielt, dass der Schuldenerlass in der bislang vorgesehenen Form und Höhe nicht erfolgen wird.

Ferner ist der derzeitige Vertrag mit dem SV 98 zur Überlassung des Stadions zu überarbeiten.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2011 zu Ziffer 3 der Magistratsvorlage 2011/0211 ist daher aufzuheben.

Darmstadt, 23.11.2011

Dezernat II

Der Dezernent IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer